

**1. Jagd steht als nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und als traditionelles Kulturgut in der Mitte der Gesellschaft, hat für den ländlichen Raum eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung und trägt gleichzeitig zum Schutz der Artenvielfalt bei. Wie beurteilen Sie unter diesen Gesichtspunkten die Rollen der beteiligten Akteure (Eigentümer der bejagbaren Flächen, Landnutzer in der Land- und Forstwirtschaft, Jagdausübungsberechtigte, Behörden und Jagdverbände sowie weitere Interessengruppen) und welche politischen Rahmenbedingungen will Ihre Partei zukünftig schaffen, um die oben genannten Sachverhalte zu entwickeln und um die im Bereich "Jagd und Wild" bestehenden Arbeitsplätze zu sichern?**

*Ein vernünftiger Interessenausgleich zwischen FlächeneigentümerInnen, land- und forstwirtschaftlichen LandnutzerInnen und Jägerinnen und Jägern ist unser zentrales Anliegen im Bereich der jagdlichen Bewirtschaftung der Landschaft. Die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung sollten Art und Umfang der Jagdausübung maßgeblich mitbestimmen. Zu oft haben die FlächennutzerInnen dabei bislang nur unzureichende und zu unverbindliche Möglichkeiten der Mitbestimmung.*

*Dabei dürfen Jägerinnen und Jäger nicht als „Schädlingsvernichter“ angesehen werden, sondern sollen in Ihrem traditionellen Handwerk und den verschiedenen Formen erhaltenswerten Brauchtums geachtet und gefördert werden.*

**2. Seit dem 1. September 2012 ist in Sachsen ein neues Jagdgesetz in Kraft getreten. Sehen Sie im Bereich des jetzigen Jagdrechts im Freistaat Sachsen Änderungsbedarf? Wenn ja, wo und warum? Wenn nein, warum nicht?**

*Zum „Gesetz zur Neuregelung des Jagdrechts im Freistaat Sachsen“ (GesEntw der Staatsregierung vom 14.12.2011, LT-Drs 5/7713) haben wir Änderungsanträge im Beratungsverfahren eingebracht<sup>1</sup>. Darin ging es u.a. um die Ermöglichung besonderer Eigenjagdbezirke für Forstbetriebgemeinschaften, die Schaffung flächendeckender Hegegemeinschaften in denen Grundeigentümer, Grundstücksnutzer und Jagdausübungsberechtigte gleichberechtigt zusammenwirken sollen, Neuregelungen zu Abschussplänen und deren Verknüpfung mit den Verbissgutachten. Unsere Änderungen wurden nicht berücksichtigt.*

**3. Nach welchen Prämissen sollte Ihrer Meinung nach die Wildbewirtschaftung durchgeführt werden? Wollen Sie einer Bewirtschaftungsform Priorität geben (z. B. "Wald vor Wild" oder "Wild vor Wald" oder "Wild und Wald") und welche Vorstellung haben Sie zur Vermeidung und zum Ausgleich von Wildschäden? Bitte begründen sie Ihre Auffassungen.**

*Die holzschnittartigen Schlagworte "Wald vor Wild" oder "Wild vor Wald" oder "Wild und Wald" greifen sämtlich zu kurz. Die Intensität, Art und Weise der Jagdausübung sollte im Rahmen eines fairen Interessenausgleichs als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen GrundstücksnutzerInnen und Jagdausübungsberechtigten mit ihrem jeweiligen Expertenwissen als WildtierbewirtschaftlerInnen und LandbewirtschaftlerInnen stehen. Sicherlich gibt es flächenspezifische Lösungen, mit denen beide Seiten gut leben können und die den Belangen beider Seiten gerecht werden können.*

*Die von uns geforderten Hegegemeinschaften sollen die jagdrevier-, nutzungs- und jagdorganisationsformübergreifende Sichtweise auf die Wildbewirtschaftung befördern. Die Durchschnittsgrößen der Eigenjagdbezirke (ca. 310 ha) bzw. Verwaltungs- (ca. 1.000 ha)*

---

<sup>1</sup> Bspw. online unter:

[http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=8922&dok\\_art=Drs&leg\\_per=5&pos\\_dok=1](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=8922&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1)

oder gemeinschaftlichen Jagdbezirke (ca. 770 ha) sowie die Raumannsprüche der Wildarten stellen vor dem Hintergrund der Orientierungsgröße für Hegegemeinschaften (20.000 ha) ein Zusammenwirken der verschiedenen Formen sicher. Ausdrücklich ist auch der Sachsenforst dabei nicht ausgenommen. Das übrige regeln die Hegegemeinschaften in eigener Verantwortung durch Satzung.

Die Aufgabe der Hegegemeinschaft orientiert sich am Hegeziel des Bundesjagdgesetzes und stellt die beiden u.U. widerstrebenden Ziele Erhaltung eines reichen Wildbestandes und Vermeidung von Wildschäden gleichberechtigt nebeneinander. Dies soll zudem über das gleichberechtigte Zusammenwirken der Grundeigentümer, der Land- Forst- oder Fischereiwirtschaft und der Jägerschaft sichergestellt werden. Wenn alle Beteiligten gleichberechtigt zusammenwirken, sollte auch in der Frage der Wildschäden eine gewisse Entspannung herbeigeführt werden können.

#### **4. Die weitere Ausbreitung des Wolfes birgt ein gewisses Konfliktpotential. Worin sehen Sie mögliche Konflikte, und wie und durch wen können diese Ihrer Meinung nach gelöst werden? Welchen Status soll der Wolf künftig erhalten?**

Das beschriebene „Konfliktpotenzial“ verweist auf die Erschwerung bestimmter Arten der Flächennutzung – insbesondere die Haltung von Haustieren in der Landschaft. Das dabei durchscheinende Interesse der JägerInnen an einer nicht verunmöglichten Flächennutzung wird insofern wohlwollend zur Kenntnis genommen. Nichtsdestotrotz ist für uns der Wolf als naturschutzrechtlich geschützte Tierart zunächst unverhandelbar.

Zu lösende Problemfelder mit Wölfen sehen wir im Ineinandewirken von Jagd- und Naturschutzrecht. Beispielsweise die fachgerechte und unverzügliche Tötung offensichtlich notleidender Wölfe – z.B. nach einem Autounfall – sollte unserer Meinung nach nicht unnötig erschwert werden. Hier sind wir mit unseren Vorschlägen bei der Novellierung des Jagdrechts nicht durchgedrungen.

Die in Sachsen gefundene Lösung als „Wild ohne Jagdzeit“ in einer untergesetzlichen Rechtsverordnung ist aus unserer Sicht nicht glücklich gewählt. Der Wolf ist im Jagdrecht sachlich weder sinnvoll verortet, noch ist eine Jagd im herkömmlichen Sinne (Abschuss und Aneignung) möglich. Hinzu kommt, dass für jede jagdliche Handlung eine Ausnahme von höherrangigem EU- und deutschem Naturschutzrecht erforderlich wird.

Wir wünschen uns ein belastbares, fruchtbares und dauerhaftes Zusammenwirken der JägerInnen und Naturschützer beim Wolfsmonitoring. Dem stehen aktuell wohl meistens zwischenmenschliche Barrieren entgegen, die nur durch eine kontinuierliche und ernstgemeinte Kommunikation und Zusammenarbeit beider Seiten abzubauen sind. Diese Aufgabe ist durch Gesetze nicht zu bewältigen.

#### **5. Jäger erbringen, in der Mehrheit ehrenamtlich, mit der Ausübung der Jagd wichtige Leistungen für die Gesellschaft (Artenschutz, Wildschadensmanagement, Monitoring hinsichtlich Wildkrankheiten und Wildseuchen). Welche primäre Funktion soll der Jagd künftig zukommen und warum? Wie stellen Sie sich eine moderne, zukunftsorientierte Jagd vor und welche Möglichkeiten sehen Sie, diese moderne, zukunftsfähige Jagd zu fördern?**

Jagd ist für uns keine müßige Freizeitbeschäftigung, sondern dient der Bewirtschaftung der jagdbaren Tierarten und der Hege der unter Umständen seltenen Tiere. Dazu sind Fachkenntnisse erforderlich, die nur Jägerinnen und Jäger haben. Insofern bildet für uns die auf Grundlage des § 1 Bundesjagdgesetz durchzuführende Ausübung von Hege und Jagd gleichsam die traditionelle sowie zukunftsfähige Art und Weise der Ausübung der Jagd.

Die Diskussion über die – in der Vergangenheit bereits erfolgte als auch zukünftig anstehende - laufende Weiterentwicklung des Begriffs der „Weidgerechtigkeit“ sollte Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den aktiven Jägerinnen und Jägern sein. Politik kann sich hier hierbei nicht einbringen.